

## BT - Twanntunnel: zweiter Anlauf

Bieler Tagblatt vom 16.9.2014

# Twanntunnel: zweiter Anlauf

2011 hat das Bundesverwaltungsgericht die Bewilligung für den Twanntunnel nach Beschwerden des Naturschutzes aufgehoben. Jetzt legt der Bund dasselbe Projekt in einer lärmarmen Variante noch einmal vor. Erneut drohen Beschwerden.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) hat das Ausführungsprojekt für den Twanntunnel genehmigt, wie die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) mitteilt. Das ist die Verlängerung des Ligerztunnels um rund 1,8 Kilometer in Richtung Biel.

2010 genehmigte das Uvek diese Umfahrung schon einmal. Gegen diesen Entscheid erhoben der Schweizerische Heimatschutz und die Stiftung Landschaftsschutz Beschwerde. 2011 hob das Bundesverwaltungsgericht die bewilligte Version auf und wies das Uvek an, weitere Bauvarianten für das Ostportal zu prüfen. Dabei zeigte sich laut Mitteilung, dass die Unterschiede punkto Landschaft klein seien. So habe sich der Bund «in einer Interessenabwägung für das ursprüngliche Projekt entschieden». Der Kanton begrüsst den Entscheid laut BVE.

Laut Uvek-Mediensprecherin Annetta Bundi favorisierten die Beschwerdeführer sowie die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission die Variante V3B, die noch etwas weiter östlich zu liegen käme. Der Kanton und das Bundesamt für Strassen bevorzugten dagegen die Variante V1. Sie entspricht der bewilligten Variante, kann «dank einem neuen, lärmarmen Belag und einer Temporeduktion aber mit geänderten, redimensionierten Lärmschutzwänden ausgestattet werden».

«Die landschaftsschützerischen Unterschiede zu den anderen Varianten sind wirklich gering», betont Bundi. Technisch und finanziell schneide die Variante V1 aber am besten ab, etwa punkto Verkehrssicherheit, Entwässerung, betrieblichem Aufwand und Baukosten. «Die Variante der Beschwerdeführer würde mindestens acht Millionen Franken mehr als die 2006 veranschlagten 160 Millionen kosten», macht sie klar, «und dieser Betrag könnte sich wegen der technischen Unsicherheiten noch wesentlich erhöhen.»

Auch dieser Entscheid kann angefochten werden. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz will den Entscheid «prüfen und allenfalls Beschwerde erheben», so Geschäftsleiter Raimund Rodewald. bk

**STICHWÖRTER:** Twanntunnel